

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 01. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2021)

zum Thema:

Berlin Challenge III

und **Antwort** vom 09. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28053
vom 01. Juli 2021
über „Berlin-Challenge III“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.: Seit wann können die ausgewählten Schulen über die 2021er-Mittel verfügen?

Zu 1.:

Die teilnehmenden Schulen konnten mit dem Einreichen ihrer Konzepte ab Februar 2021 über ihre Mittel verfügen.

2.: Bis wann müssen die Gelder verausgabt sein?

Zu 2.:

Die Mittel müssen bis zum Kassenschluss 2021 verausgabt werden.

3.: Welche Investitionen/ Leistungen wurden durch die jeweiligen Schulen im Jahr 2021 beauftragt?

Zu 3.:

Alle teilnehmenden Schulen befinden sich aktuell in der Umsetzung des Programms. Die Beauftragung von Leistungen sowie die Verausgabung der Mittel liegt gemäß den schulspezifischen Konzepten bei den Schulen und ist für 2021 noch nicht abgeschlossen.

Von den Schulen gewählte inhaltliche Schwerpunkte im Programm Berlin-Challenge bilden 2021 die Themen Differenzierung, Individualisierung, Gewaltprävention, Digitalisierung und Medienkompetenz. Die Schulen haben hier bislang sowohl in

Sachmittel als auch in Vertragsabschlüsse mit externen Auftragnehmern und Auftragnehmerinnen investiert.

Berlin, den 9. Juli 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie